



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Richtwerte für Mykotoxine in Lebensmitteln - praktikable Ausgestaltung und klare Definitionen

Stand vom 16.07.2024 11:03:31 bis 24.03.2025 09:05:01

Angegeben von:

DER AGRARHANDEL-Bundesverband Agrarhandel und Verein der Getreidehändler der
Hamburger Börse e.V. (R004920) am 09.07.2024

Beschreibung:

Der DAH kritisiert, dass im „Entwurf einer Empfehlung der Kommission zum Vorhandensein von Deoxynivalenol, Zearalenon, Ochratoxin A,T2 und HT2 Toxinen und Fumonisinen in Futtermitteln“ das Konzept der Richtwerte unklar bleibt. Es bedarf klarer Definitionen, um unterschiedliche Auslegungen verschiedener Stakeholder zu vermeiden. Darüber hinaus sollten Begrifflichkeiten in der Empfehlung einheitlich verwendet werden. Schließlich kritisiert der DAH auch die geplante Absenkung der Höhe der Richtwerte. Die Einführung bzw. Verschärfung von Richtwerten birgt das Risiko, bei gleichzeitiger Reduktion der Bekämpfungsmöglichkeiten, nicht sachgerecht und langfristig zielführend zu sein.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Lebensmittelsicherheit [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2407110016 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP)
[alle SG dorthin]

